Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
23.03.2010
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentrales Beschwerdemangagement
Schriftführung
Peter Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW Sitzung am Donnerstag, 28.01.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:35 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

- A Öffentlicher Teil
- Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestellung des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführung 0533/2009
- 3 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil -
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 10.09.2009 öffentlicher Teil 0565/2009
- 5 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters öffentlicher Teil 0567/2009
- 7 22. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden 0566/2009
- 8 Anregung vom 25.08.2009, dass die Voraussetzungen für eine "Freie Schulwahl" an Refrather Grundschulen geschaffen werden 0383/2009
- 9 Anregung vom 20.09.2009 die Graf-Hermann-Straße und die Giselbertstraße für Durchgangsverkehr zu sperren 0439/2009
- 10 Anregung vom 05.10.2009, für die bauliche Nutzung eines Bereiches zwischen Ommerbornstraße, Lichtenweg, Schulstraße und St.- Rochus- Weg in Sand die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen 0558/2009
- Anregung vom 30.09.2009, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Combüchen, Flur 2, Flurstück 972/125, hinter Unterholz 5, zu schaffen 0559/2009
- Anregung vom 20.11.2009, für die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 1419/574 1423/574, Odenthaler Markweg 61, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen 0560/2009
- 13 Beschwerde vom 28.09.2009 über die Nutzung öffentlicher Stellplätze in der Straße Wickenpfädchen zur Aufstellung von Glascontainern 0561/2009
- 14 Anregung vom 26.08.2009, einen der Firma Interhomes erteilten Vorbescheid für eine Grundstück zwischen Parkstraße und KVB- Trasse zurückzunehmen 0562/2009
- Beschwerde vom 27.09.2005 gegen die geplante Errichtung eines Gewerbegebietes auf der Fläche des Landschaftsschutzgebietes Ecke Overather Straße/ Vinzenz-Pallotti- Straße

 0563/2009
- 16 Beschwerde (Einspruch) vom 04.11.2005 gegen die geplante Errichtung eines Gewerbegebietes auf der Fläche des Landschaftsschutzgebietes Ecke Overather Straße/Vinzenz-Pallotti-Straße
 0564/2009
- 17 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Der Vorsitzende, Herr Galley, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Unterlagen für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 18.01.2010 mit den dazu gehörenden Vorlagen.

Sodann führt er die sachkundigen Bürger Barbara Schweizer, Jürgen Berger und Willy Ferdinand Bartz in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Verwaltungsvorschrift zu § 32 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen in der alten Fassung).

Danach erläutert Herr Galley das bisherige Verfahren zur Behandlung der Anregungen und Beschwerden in diesem Ausschuss, welches auch in dieser Ratsperiode Anwendung finden soll. Bei Tischvorlagen bittet er darum, diese auf Bilder, Skizzen, Pläne oder nur ganz kurze schriftliche Ausführungen zu beschränken. Eine Überreichung von längeren thematischen Ausführungen habe keinen Sinn, da die Ausschussmitglieder diese in der Kürze der Zeit nicht mehr in einer dem Vorgang angemessenen Weise zur Kenntnis nehmen könnten.

2. <u>Bestellung des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführung</u> 0533/2009

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

- 1. Zum Schriftführer wird Herr Kredelbach bestellt.
- 2. Die Aufgabe der ersten stellvertretenden Schriftführerin nimmt Frau Mehl wahr.
- 3. Die Aufgabe des zweiten stellvertretenden Schriftführers nimmt Herr Rockenberg wahr.
- 3. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 10.09.2009 - öffentlicher Teil - 0565/2009

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg ergänzt zu Punkt 9 (Anregung vom 10.01.2009, die Unterbringung von Obdachlosen zusammen mit ihren Hunden zu ermöglichen und eine Befreiung

von Hundesteuerzahlungen zu gewähren), dass Bürgermeister Urbach beabsichtige, mit den sogenannten Punks ein Gespräch zu führen und in diesem die Position der Stadt noch einmal zu formulieren.

Zu Punkt 11 (Anregung vom 04.06.2009, die Nutzung der Straße Großer Busch für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu unterbinden und deren Bewohner über Baumfällungen im Naturschutzgebiet Schlade zu unterrichten) informiert er, die Verwaltung habe entsprechend der in der Örtlichkeit mit den Anliegern getroffenen Absprache einen Vorschlag zur Lösung der Problematik entwickelt. Es könne ein Weg so über die städtische Wiese gelegt werden, dass der Bauer zukünftig die Straße nicht mehr zu durchfahren brauche. Dieser Weg müsse allerdings besonders befestigt werden und bedürfe der Genehmigung des Kreises als Unterer Landschaftsbehörde.

5. <u>Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden</u>

Es gibt keine Mitteilungen.

6. <u>Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -</u> 0567/2009

1. Organisatorische Änderungen im Bereich des städtischen Beschwerdemanagements

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg informiert darüber, dass die Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden dem Bürgermeister direkt als Stabsstelle angegliedert wurde. Die Betreuung der Sitzungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden könne künftig aus zeitlichen Gründen nicht mehr von Stadtbaurat Schmickler wahrgenommen werden. Die Verwaltung werde sicherstellen, dass zu den einzelnen Punkten der Tagesordnungen der notwendige Sachverstand zur Verfügung stehe. Bei politisch bedeutsamen Themen würden nach Möglichkeit die Fachdezernenten eingeladen.

2. Abrufbarkeit der Ausschussvorlagen im Internet

Danach weist Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg auf Schwierigkeiten hin, die Vorlagen für die heutige Sitzung im Internet verfügbar zu machen. Dies beruhe auf Fehlern in der neuen Ratsinformations-Software und deren falscher Anwendung durch Mitarbeiter. Er hoffe, dass schon bald alle Vorlagen mit ihren Anlagen im Netz verfügbar seien.

3. Personenbezogene Daten der Petenten (Drucksachen-Nr. 0567/ 2009)

Zuletzt erläutert Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg die schriftliche Vorlage. Er verweist auf die Handhabung in der vergangenen Ratsperiode, nach der die Verwaltung vom Einverständnis der Antragsteller hinsichtlich einer Veröffentlichung personenbezogener Daten ausging, wenn nicht ausdrücklich Widerspruch hiergegen erhoben wurde. Jetzt habe es einen Fall gegeben, in welchem die Antragstellerin eines früheren Bürgerantrages im Nachhinein die Löschung aller personenbezogenen Daten im Internet verlangte. Die diesbezüglichen Bemühungen der Verwaltung seien nur teilweise von Erfolg gekrönt gewesen. In Abwägung der schutzwürdigen

personenbezogenen Interessen der Antragsteller einerseits und dem Gebot der Öffentlichkeit der Ausschuss- Sitzungen andererseits schlage die Verwaltung nunmehr das neue Verfahren vor, nach welchem restriktiver verfahren werde. Schutzwürdige Daten der Antragsteller würden künftig nicht mehr im Internet und in den öffentlich zugänglichen Vorlagen veröffentlicht. Den Ausschussmitgliedern würden Name und Adresse im nichtöffentlichen Teil der Einladung bekannt gegeben. Eine Änderung ergebe sich nur dann, wenn ein Antragsteller ausdrücklich die Veröffentlichung seiner Daten fordere.

Herr Galley sieht diese Vorgehensweise in Übereinstimmung mit seinen beruflichen Erfahrungen.

Auf Nachfrage von Herrn Kraus bestätigt Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg, dass die Daten der Petenten von den Ausschussmitgliedern in öffentlicher Sitzung genannt werden dürften. Lediglich eine weitergehende Veröffentlichung sei untersagt.

Herr Kraus stimmt dem neuen Verfahren zu.

Im übrigen nimmt der Ausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. <u>22. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden</u> 0566/2009

Herr Galley merkt an, dass die Nichtbenennung der personenbezogenen Daten in der tabellarischen Übersicht ein Ausfluss der unter TOP A6 besprochenen neuen Regelung sei.

Herr Höring weist darauf hin, dass in den einzelnen Sachständen versehentlich noch Namen genannt werden.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg erklärt dies damit, dass die Tabelle bereits vor Bekanntwerden der Datenschutzproblematik erstellt wurde.

Im übrigen nimmt der Ausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. <u>Anregung vom 25.08.2009, dass die Voraussetzungen für eine "Freie Schulwahl"</u> an Refrather Grundschulen geschaffen werden 0383/2009</u>

Eine Antragstellerin begründet die Anregung. Derzeit seien die Anmeldungen für die katholische Grundschule "In der Auen "recht hoch, so dass nicht jede berücksichtigt werden könne. Die Schule sei für ihr pädagogisches Konzept ausgezeichnet worden, was zum Anstieg der Anmeldungen beitrage. Kinder, die nach den Sommerferien eingeschult würden, könnten dort bereits ab Karneval eine Stunde wöchentlich Unterricht erhalten und würden sehr individuell gefördert. Insoweit sei es bedauerlich, wenn durch städtische Richtlinien die Aufnahmemöglichkeiten der Schule eingegrenzt werden.

Herr Dr. Miege schlägt vor, die Anregung in den Fachausschuss zu überweisen.

Herr Wagner möchte der Beschlussvorlage folgen. Mit Blick auf die Übermittag- Betreuung der katholischen Grundschule "In der Auen" stellt er fest, dass von der Kirchengemeinde angemietete Räume nicht angenommen wurden. Beschwerden über einen Schimmelbefall dieser Räume hätten sich allerdings nicht bewahrheitet. Der Stadtteil Refrath sei im Bereich der Grundschulen sehr gut

mit Plätzen ausgestattet. Der Schuleentwicklungsplan schreibe seit 2007 für die benannte Schule eine Einzügigkeit vor. Er sei sicher, dass in Refrath für alle Kinder ein Schulplatz zur Verfügung stehe, wobei auch die Problematik der Geschwisterkinder berücksichtigt werde. Mit Blick auf die Haushaltslage seien bauliche Maßnahmen in der Schule nicht darzustellen, zumal sich die Anmeldesituation schon im kommenden Jahr wieder ändern könne.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg stellt fest, dass die freie Schulwahl in § 46 Absatz 3 des Schulgesetzes NRW seine Grenzen findet. Es gebe immer wieder Phasen, in denen eine bestimmte Schule beliebter sei als andere. Gerade in Refrath führe die Bevorzugung einer Schule zu einer Benachteiligung der anderen. Der Schuleentwicklungsplan biete zwar für die katholische Grundschule " In der Auen " die Möglichkeit, ggf. eine Jahrgangsstufe mit mehr als einer Klasse zu führen, untersage aber eine durchgängige Zweizügigkeit. Solle sich der Fachausschuss mit einer künftigen räumlichen Entwicklung der Schule befassen, sei eine Überweisung sinnvoll. Ansonsten müsse der Schulentwicklungsplan beachtet werden. Aufgrund der katastrophalen Haushaltssituation seien freiwillige Baumaßnahmen im Schulbereich nicht einplanbar.

Der Schulentwicklungsplan wird nach Ansicht von Herrn Kraus in dieser Ratsperiode ohnehin neu zu beraten sein. Insoweit könne man die Anregung durchaus in den Fachausschuss überweisen und dort in die anstehenden Diskussionen mit einbeziehen. In den bestehenden Plan könne mit Blick auf den Aspekt der Planungssicherheit der einzelnen Schulen nicht eingegriffen werden.

Herr Bierganns spricht sich dafür aus, der Anregung zu entsprechen.

Da der neue Schulentwicklungsplan bereits im Frühjahr im Fachausschuss zu diskutieren sei, macht eine Überweisung der Anregung nach Auffassung von Herrn Dr. Miege Sinn. Dies biete die Möglichkeit, den Petenten eine statistisch abgesicherte Entscheidung über Ihr Anliegen zu vermitteln. Man dürfe nicht vergessen, dass die Schülerzahlen auch weiterhin insgesamt rückläufig seien.

Herr Höring stellt fest, dass in Bergisch Gladbach, und damit auch im Stadtteil Refrath, im Rahmen des Gesetzes und der räumlichen Möglichkeiten eine freie Schulewahl gegeben ist. Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Dr. Miege habe er keine Bedenken, die Anregung zu überweisen. Hinsichtlich einer dauerhaften Zweizügigkeit der in Rede stehenden Grundschule habe er allerdings seine Zweifel.

Frau Schundau schließt sich der Argumentation von Herrn Dr. Miege an.

Herr Galley schlägt vor, entsprechend dem Diskussionsergebnis die Überweisung in den Fachausschuss vorzunehmen und die Anregung für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden abzuschließen.

Herr Wagner ist mit einer Überweisung vor dem Hintergrund einverstanden, dass die Behandlung des neuen Schulentwicklungsplans bereits im Frühjahr ansteht. Eine Einzelentscheidung im Sinne der Petenten komme nicht in Betracht.

In ihrem Schlusswort weist die Antragstellerin darauf hin, dass eine freie Schulewahl schon deshalb nicht gegeben sei, weil Anmeldungen für die katholische Grundschule "In der Auen "abgelehnt wurden. Die Anregung sei durchaus in die Zukunft gerichtet und beziehe sich nicht nur auf das kommende Schuljahr. Sie behauptet, dass heutigen Tages wesentlich mehr Eltern arbeiten gingen als noch vor vier Jahren. Dies mache sich dahingehend bemerkbar, dass nahezu alle neuen Schüler auch für einen offenen Ganztagsbetrieb angemeldet würden. Alle übrigen Schulen in Refrath hätten die räumlichen Möglichkeiten für die offene Ganztagsschule, nur nicht die benannte Grundschule.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion folgenden **Beschluss:**

- 1. Die Anregung wird an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport überwiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

9. <u>Anregung vom 20.09.2009 die Graf-Hermann-Straße und die Giselbertstraße für Durchgangsverkehr zu sperren</u>

0439/2009

Herr Wagner und Herr Höring sprechen sich dafür aus, die Anregung heute abzuschließen und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die dringende Bitte zu übermitteln, hier eine Entscheidung im Sinne der Petenten zu treffen. Es müsse eine Möglichkeit geben, die berechtigten Anliegerinteressen zu wahren, ohne ausschließlich auf Unfallzahlen abzustellen. Es sei ohne weiteres möglich, die Graf- Hermann- Straße als Anliegerstraße auszuweisen. Es sei weiterhin möglich, im Wohnquartier an jeden gewünschten Ort zu kommen, ohne diese Straße als Durchgangsweg zu nutzen. Eine Beschilderung als Anliegerstraße hindere nicht deren vorgesehenen Gebrauch. Es werde lediglich der Durchgangsverkehr ferngehalten. Die Schilder seien im Zweifel auch gegen den Willen der Polizei anzubringen.

Herr Zalfen hält die Graf- Hermann- Straße als mögliche Abkürzung in Richtung Rösrath für unattraktiv. Mit Blick auf die derzeitige Haushaltssituation sei ein Umbau in eine Spielstraße unrealistisch. Ein derartiges Projekt erledige sich zumeist recht schnell, wenn den Anliegern neben den Kosten auch die Anzahl der dann entfallenden Parkplätze genannt werde. Bei einer einseitigen Abbindung der Straße seien die Belange der Feuerwehr und der Rettungsdienste zu beachten.

Herr Bierganns spricht sich für die Annahme der Anregung aus und beantragt zusätzlich, die Graf-Hermann- Straße zur Overather Straße abzubinden.

Herr Höring weist darauf hin, dass weder die Antragsteller noch die Verwaltung von einer Abbindung oder der Schaffung einer Spielstraße redeten. Es gehe lediglich um die Schaffung der Voraussetzungen für eine reine Anliegerstraße, also der Anbringung der notwendigen Anzahl an Hinweisschildern. Diese vier Schilder würden den städtischen Haushalt nicht ungebührlich belasten.

Auch Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg bewertet die Straße als Abkürzung für unattraktiv. Ob die Schaffung einer reinen Anliegerstraße in der Praxis den gewünschten Erfolg bringe, sei zweifelhaft. Eine Abbindung an welcher Stelle auch immer rufe mit Sicherheit den Unwillen der Anlieger hervor. Auch sei die Schaffung einer Spielstraße oder eine Verengung zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs eher kritisch zu betrachten. Natürlich könne die Straßenverkehrsbehörde die Angelegenheit noch einmal überprüfen.

Herr Berger möchte der Anregung ebenfalls zustimmen. Die Straße sei bereits einmal eine reine Anliegerstraße gewesen. Er möchte wissen, weshalb die seinerzeitige Regelung aufgehoben wurde.

Herr Moers bestätigt dies. Er habe mit Antragstellern gesprochen, die den Durchgangsverkehr in der Giselbertstraße und Graf- Hermann- Straße beklagten. Weniger problematisch sei die Reginharstraße, in welcher die Kindertagesstätte liege. Unverantwortlich sei es, die Graf- Hermann- Straße abzubinden. Hier trügen die Feuerwehr und die Rettungsdienste die Verantwortung für mehr

als 5000 Menschen. Selbst herausnehmbare Pfähle könnten im Winter einfrieren und dann nicht mehr entfernbar sein.

Eingehend auf diesen Einwand hält Herr Dr. Miege eine Einbindung der Feuerwehr und der Rettungsdienste für dringend geboten, wenn sich die Straßenverkehrsbehörde tatsächlich mit verkehrsmindernden Maßnahmen befassen sollte.

Herr Höring merkt an, dass die Anregung lediglich auf die Anbringung von vier Schildern abstelle, die die Hemmschwelle eines Durchfahrens der Straße etwas erhöhen. Es gebe nunmehr die Möglichkeit einer Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss oder die Bitte an die Straßenverkehrsbehörde, diese vier Schilder anzuordnen.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg erläutert, dass sich die Polizei seinerzeit außer Stande sah, das Anliegergebot zu überwachen. Die Entfernung der früheren Schilder sei dann die Konsequenz gewesen.

Herr Berger sieht das Bemühen der Wohnparkgemeinschaft, Ihr Umfeld ein wenig aufzuwerten. Die Anbringung der gewünschten Schilder sei hierzu ein kleiner Schritt. Führten diese auch künftig nicht zum gewünschten Erfolg, könne man wieder über einen Entfernung diskutieren.

Für Herrn Kraus stellt die Stellungnahme der Polizei zu der Angelegenheit kein Kriterium für eine Entscheidung gegen die gewünschte Beschilderung dar. Es gebe durchaus noch Bürger mit einem Unrechtsbewusstsein, die auf derartige Schilder achteten.

Herr Zalfen hat keine Bedenken, die Schilder aufzustellen.

Sodann lehnt der Ausschuss den Antrag von Herrn Bierganns auf Abbindung der Graf- Hermann-Straße in Höhe der Overather Straße mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) ab.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg weist darauf hin, dass eine positive Entscheidung des Ausschusses über die Anregung lediglich als Empfehlung an die Straßenverkehrsbehörde zu verstehen ist.

Danach fasst der Ausschuss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Der Anregung wird stattgegeben. Die Giselbertstraße und die Graf- Hermann- Straße sind durch eine entsprechende Beschilderung zu Anliegerstraßen zu erklären.
- 2. Das Verfahren zur Anregung ist abgeschlossen.
- 10. Anregung vom 05.10.2009, für die bauliche Nutzung eines Bereiches zwischen Ommerbornstraße, Lichtenweg, Schulstraße und St.- Rochus-Weg in Sand die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen 0558/2009

Einer der beiden Antragsteller begründet die Anregung. Er schickt voraus, dass es im Stadtteil Sand immer herausragendes Anliegen war, die vorhandene Struktur und damit Identität zu bewahren. Diesem Ziel diente eine Erhaltung der Schule, der Post, der Bank und vor allem eines Lebensmittelsupermarktes. In Sand habe es verglichen mit anderen Stadtteilen in Bergisch Gladbach seit dem Krieg die geringste Neuerrichtung von Wohnbebauung gegeben. Dies liege

einmal an der Topografie, zum anderen aber auch an der mangelnden Bereitschaft bestimmter Grundeigentümer, Wohnland zu schaffen. Die jetzt in Rede stehende Fläche sei bereits vor Jahrzehnten aus dem Bereich der Stadtplanung für eine Wohnbebauung favorisiert worden. Die im Bereich der Schulstraße vor wenigen Jahren durchgesetzte Neuerrichtung von wenigen Wohneinheiten habe keine jungen Familien mit Kindern in den Stadtteil gezogen. Der Stadtteil benötige Wohnbauflächen, die gezielt auf eine Anwerbung von solchen Familien abstelle.

Herr Zalfen, Herr Wagner, Herr Berger und Herr Bierganns sprechen sich für eine Überweisung in den in der Vorlage benannten Fachausschuss aus.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird in den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann überwiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung ist abgeschlossen.
- 11. Anregung vom 30.09.2009, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Combüchen, Flur 2, Flurstück 972/125, hinter Unterholz 5, zu schaffen 0559/2009

Mit Zustimmung des Ausschusses verteilt der Antragsteller eine zusätzliche Tischvorlage zu seiner Anregung. Danach erläutert er sein Vorhaben.

Entgegen der Darstellung in der Vorlage verfüge er nicht über die drei Wohngebäude Unterholz 5, 5a und 6, sondern nur über Unterholz 5, bei dem es sich um ein mehrere Jahrhunderte altes Bauernhaus handele. Aus Platz- und Schallschutzgründen sei es nicht möglich, in dieses noch zusätzliche Personen aufzunehmen. Seine Absicht sei es, an das vorhandene Stallgebäude ein Wohnhaus anzubauen, in welches seine Schwiegereltern, die zunehmend älter würden, einziehen. Anhand Seite 4 seiner Tischvorlage sei unschwer zu erkennen, dass der Außenbereich durch einen Keil unmittelbar in den in Rede stehenden Grundstücksbereich eindringe. In anderen Bereichen von Unterholz werde der Außenbereich deutlich von der Wohnbebauung abgegrenzt. Mit seiner Anregung trage er die Bitte um Prüfung in den politischen Raum, den benannten Außenbereichs-Keil zu Gunsten der von ihm gewünschten Bebauung zurückzunehmen.

Das beabsichtigte Gebäude solle sich im Fachwerkstil harmonisch in die vorhandene Struktur einordnen und zu einer Verbesserung des rückwärtigen Erscheinungsbildes von Unterholz beitragen. Der links neben dem Baugrundstück verlaufende Verbindungsweg nach Oberholz erzeuge auf Grund seiner Enge immer wieder die Gefahr von Unfällen im Falle eines Begegnungsverkehrs. Er biete an, einen Streifen des Baugrundstückes zur Entschärfung dieser Situation abzutreten. Hier befinde sich derzeit eine Böschung, die abgetragen werden könne.

Herr Wagner spricht sich gegen eine weitere Ausdehnung der Bebauung in den Außenbereich aus. Das Vorhaben könne höchstens im Kontext einer gesamtstädtischen Entwicklungsplanung für den Außenbereich geprüft werden.

Herr Zalfen weist darauf hin, dass das Grundstück im Regionalplan Süd nicht als Baufläche dargestellt werde. Zur Ermöglichung dieses Vorhabens sei eine eigene Satzung aufzustellen, was den Stadtplanungsbereich zusätzlich belaste. Auch er lehnt die Anregung ab.

Wegen des Fehlens zentraler Einrichtungen der Infrastruktur spricht sich auch Frau Schweizer gegen das Vorhaben aus.

Der Antragsteller bezieht sich in seinem Schlusswort auf den vorletzten Absatz der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Vorlage und kündigt an, sich wegen des hier aufgezeigten Baurechts wieder an die Bauaufsicht zu wenden.

Fachbereichsleiterin Müller-Veit erklärt, dass die Verwaltung in diesem Absatz der Vorlage eine Lösungsmöglichkeit aufzeigen wollte. Der Antragsteller könne sich daher sowohl an die Bauaufsicht als auch an sie selbst wenden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss:**

- 1. Die Anregung wird abgelehnt.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.
- 12. Anregung vom 20.11.2009, für die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 1419/574 1423/574,

 Odenthaler Markweg 61, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen 0560/2009

Der Antragsteller begründet seine Anregung. Er bitte um Aufstellung einer Satzung zur Ermöglichung seines Vorhabens. Die Bauaufsicht habe das Vorhaben mit dem Hinweis auf die Entstehung einer Splittersiedlung abgelehnt. Dies könne von ihm nicht nachvollzogen werden, da das elterliche Grundstück bereits mit einem größeren Wohngebäude bebaut sei. Es nehme mit der gegenübergelegenen Bebauung am Bebauungszusammenhang teil. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach beziehe das Baugrundstück in die ausgewiesene Wohnbaufläche mit ein. Er unterstütze mit seiner Begrenzung der Wohnbauflächen in diesem Bereich die Entstehung einer Splittersiedlung gerade nicht. Zudem werde das Baugrundstück auch nicht von Landschaftsschutz erfasst.

Er lebe mit seiner kurz vor der Entbindung stehenden Frau derzeit in einer Zweizimmerwohnung. Es sei notwendig, die wohnliche Situation zu verändern. Mit der Errichtung eines Eigenheims wolle er mit seiner eigenen Familie in Bergisch Gladbach Fuß fassen und den Anschluss an seine Herkunftsfamilie bewahren. Eine Realisierung dieses Planes sei ohne Inanspruchnahme des elterlichen Grundstückes aus finanziellen Gründen nicht möglich. Zudem könne so die Struktur einer Großfamilie erhalten bleiben, die er als sehr positiv bewerte.

Herr Zalfen schlägt vor, die Anregung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung in den Fachausschuss zu überweisen.

Herr Kraus hält es nicht für sehr glücklich, die Anregung aus arbeitsökonomischen Gründen abzulehnen.

Fachbereichsleiterin Müller-Veit stellt klar, dass hiermit auf die Einbindung des Vorhabens in die Baulandstrategie für Bergisch Gladbach abgestellt werde. Um ein Satzungsverfahren komme man wegen der wesentlich größeren zur Disposition stehenden Fläche ohnehin nicht herum. Hier sei unter Umständen die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird in den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann überwiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung ist abgeschlossen.

13. Beschwerde vom 28.09.2009 über die Nutzung öffentlicher Stellplätze in der Straße Wickenpfädchen zur Aufstellung von Glascontainern 0561/2009

Herr Dr. Miege und Herr Wagner beantragen, die Beschwerde zurückzuweisen. Herr Wagner ergänzt, dass Glascontainer immer einen Anlass für Beschwerden böten, auch wenn sie inzwischen zumeist mit einem schallisolierten Innenleben ausgeliefert würden.

Herr Berger ergänzt, dass die unmittelbar gegenüberliegenden Wohngebäude sowohl davor als auch im Hinterhof über genügend eigene Stellplätze verfügten. Die Eigentümer würden daher durch die Container hinsichtlich der Stellplatzsituation nicht benachteiligt.

Herr Bierganns schlägt vor, den Beschwerdeführer finanziell zu entschädigen.

Verwaltungsmitarbeiter Carl erläutert, dass der Beschwerdeführer seinerzeit ganz normale Straßenbaubeiträge bezahlt habe. Im angeführten Verfahren sei es nur um die Frage gegangen, ob nach dem Kommunalabgabengesetz oder dem seinerzeit noch gültigen Bundesbaugesetz abgerechnet wird. Wolle man die in Rede stehende Fläche wirtschaftlich beziffern, müsse jedem Anlieger in der Straße ein angemessener Betrag zurückerstattet werden. Dies sei nicht leistbar.

Herr Moers schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Beschwerde wird zurückgewiesen.
- 2. Das Verfahren zur Beschwerde ist abgeschlossen.

14. Anregung vom 26.08.2009, einen der Firma Interhomes erteilten Vorbescheid für eine Grundstück zwischen Parkstraße und KVB- Trasse zurückzunehmen 0562/2009

Herr Zalfen begrüßt die Flexibilität des Bauträgers, die mehr Bäume auf dem Grundstück erhielt als ursprünglich vorgesehen. Letztlich benötige die Stadt Bergisch Gladbach wieder eine Baumschutzsatzung, um derartige Dinge künftig besser steuern zu können. Ein reines Baumschutzkataster reiche nicht aus.

Herr Höring entgegnet, dass auch eine Baumschutzsatzung die Bäume auf dem Grundstück nicht hätte erhalten können.

Für Herrn Berger belegen die vielen Unterschriften zur Erhaltung der Bäume, wie dringend die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung sei. Des weiteren seien gegen das Bauvorhaben Klagen anhängig, die noch einmal zu einer Veränderung führen könnten. Vor diesem Hintergrund sei es besonders peinlich, dass bereits zahlreiche Bäume gefällt wurden. Künftig solle die Bauaufsicht bei einer Genehmigung derartiger Vorhaben darauf achten, dass sich nicht die gesamte

Nachbarschaft gegen die Bebauung wende. Dies sei auch für die künftigen Erwerber von Wohneinheiten förderlich.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

15. Beschwerde vom 27.09.2005 gegen die geplante Errichtung eines
Gewerbegebietes auf der Fläche des Landschaftsschutzgebietes Ecke Overather
Straße/ Vinzenz- Pallotti- Straße
0563/2009

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.09.2009 den Bebauungsplan Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße - als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung ist erfolgt. Den von den Petenten abgegebenen Stellungnahmen wurde teilweise entsprochen.

Da der Rat somit in der Sache über die Beschwerde befunden hat, kann der Vorgang nunmehr auch formell abgeschlossen werden.

16. Beschwerde (Einspruch) vom 04.11.2005 gegen die geplante Errichtung eines Gewerbegebietes auf der Fläche des Landschaftsschutzgebietes Ecke Overather Straße/ Vinzenz- Pallotti- Straße

0564/2009

Herr Zalfen erinnert daran, dass man den von der Umsetzung des Bebauungsplanes besonders Betroffenen im Umlegungsverfahren entgegenkommen wollte.

Fachbereichsleiterin Müller-Veit bestätigt, dass das entsprechende Verfahren auf dem Weg sei.

Frau Schweizer weist noch einmal auf das negative Landschaftsbild hin, das mit einer Umsetzung des Bebauungsplanes erzeugt werde.

Herr Bierganns betont, dass seine Fraktion die Intention der Beschwerden nach wie vor unterstütze.

Herrn Berger möchte wissen, wie hoch die Gesamtkosten für die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens angefertigten Gutachten sind.

Fachbereichsleiterin Müller-Veit sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Sodann fasst der Ausschuss in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) zu den Punkten 15 und 16 folgenden **Beschlüsse:**

Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfrage zu einer Einbahnstraßenregelung für die Straße Lachsweg in Refrath	
hin. Daus de	Kraus weist auf die Auswirkungen einer Einbahnstraßenregelung für den Lachsweg in Refrath iese Regelung befinde sich offenbar in einer Erprobungsphase, führe jedoch zu Beschwerden r Umgebung. Durch sie würden unter anderem die Bewohner des benachbarten Petriweges zu größeren Umweg über die Straße Pippelstein genötigt, um zu ihren Wohnhäusern zu gen.
Er stel	lt hierzu folgende Fragen:
1.	Handele es sich im vorliegenden Fall tatsächlich um die Erprobung einer Einbahnstraßenregelung?
2.	Könne diese Regelung mit Rücksicht auf die benachbarten Anlieger wieder aufgehoben werden?
Die Aı	nfrage wird schriftlich beantwortet.
Herr C	Galley schließt die öffentliche Sitzung.
Bürge	rmeister Schriftführung